

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstr. 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg. (ohne
Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband
1,20 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Einzelheftpreis: die viergespaltene Pettizelle 40 Pfg.

Nummer 39.

Berlin, den 30. September 1906.

7. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Der Tarifvertrag im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. — Die deutschen Gewerbegerichte im Jahre 1905. — Die Verhandlung des Verbandsvorstandes. — Rundschau: Auftreten der Berliner Fachabteilungsamtsräten ist widerlich. — Die roten Bergarbeiterkämpfe die Verschmelzungsfrage auf. — Ein Extrabeitrag von 3 Mk. Ein hoher in sich kranker auf löhrenden Füßen. Der Zentralverband christl. Arbeiter für die graph. Gewerbe und der Papierbranche. — Die Tagelöhne für das Jahr 1906. — Wirtschaftliche Lage. — Verbandsnachrichten: Düsseldorf. Aus Köln. Osterfeld. Heilsberg. Weuthen. Emmerich. Würzburg. — Dortmund. Hannover. — Bauunfälle. — Briefe. — Bekanntmachungen. — Verbandskalender.

Der Tarifvertrag im rheinisch-westfälischen Industriegebiet

Im Laufe der Zeit eine bedeutende Ausbreitung erlangt. Er erstreckte sich anfangs über 350 Ortschaften, im Laufe der Zeit seines Bestehens noch ca. 40 Ortschaften neu hinzugekommen. Neuerdings ist nun in diesem Gebiet der Arbeiter auch dem rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbande angeschlossen, nach welchem das Gebiet wieder größer werden dürfte. Wir nehmen an, dass der Tarif heute gut 400 Ortschaften: Städte, Dörfer und Höfe umfasst.

Welch ein Sieg und Flug des Tarifgedankens in dem Gebiet so indifferenten Industriebeden. Wer hätte noch 3 Jahren gedacht, daß derselbe sich so schnell hier ausbreiten würde, und vor allem in so vollkommener Weise, welcher langen und schweren Kämpfe, welche heftiger Agitationsarbeit hat es hier lange Jahre bedurft, um den so hornigen Boden zu beackern, für den gewöhnlichen Arbeitenden, für ernste, durchgreifende gewerkschaftliche Arbeit. Was war das Industriegebiet vor 3 Jahren und was ist es heute? Vordem und auch heute noch ein großer menschlicher Bienenkorb. Die Arbeiter, wie die Unternehmer und Spekulanten strömten von den verschiedensten Gegenden Deutschlands herbei, um ihren Honig zu sammeln. Hier arbeitete der Westfälische und Rheinländer mit dem Niederländer und Polen, der Tschechen, dem Italiener, dem Holländer usw. In allen Provinzen Deutschlands sind hier bereits die Arbeiter vertreten, insbesondere Sachsen, Hannoveraner, Hessen, Bipper, Nassauer, Schlesier, aus Westpreußen, wie auch vor allem von der Nordsee Wasserleute usw. Die „freien“ Maurer- und Zimmererverbände lassen sich nebenbei bemerkt es noch sehr deutlich sein, ihre überzähligen Leute aus den roten Ländern des Nordens usw. Hierher zu zitiere aus orthodoxen Grundsätzen. Und dieses ganze bunte Menschenmeer lebte und webte, jeder nach seiner Sitte und Gewohnheit. Nirgends ein einheitliches System im Arbeitsverhältnis. Kein geregelter Lohn, noch weniger geordnete Arbeitszeit, desgleichen unbillige Zustände in sanitärer Hinsicht. Der Bauarbeiterstand, der ja auch heute noch in der Hauptsache bestand überhaupt nur in der Theorie. Das Leben war meist in Hülle und Fülle da, die Industrie war — die Massen waren unorganisiert bis auf einen Prozent, und das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter war fast wie das zwischen Junker und Tagelöhner in Ostpreußen. Einmal väterlich herablassend, fast einmütig, einmal massiv und absolut. Von einem Hinweis in den Prozess des Arbeitsvertrages von seiten des Arbeiters oder Arbeiter, war fast nie die Rede.

Es wurde gearbeitet, wenn die Sonne aufging, und wenn sie unterging, anfangs von 5 Uhr morgens bis 8-1/2 Uhr abends, später von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Ausnahmen waren 7 Uhr abends im Sommer. Was es eigentlich für einen Lohn gab, darüber ist man sich selbst unklar in Arbeiterkreisen, das wußte der Unternehmer! Man lebte sparsam, meist kärglich Morgens Brod, des Mittags, zum Beipen und Abends Brod und — schwarzer Kaffee. Leute, die Morgens Mittagbrod oder Abendbrod aßen, waren schon selten und wurden als Verschwendler angesehen. Daß entsprechend dieser Lebensart, auch ähnlich so in der Arbeitsweise ausfiel, versteht sich wohl von selbst. Hier saß der Mann auf einer Kammer, oben unter dem Dach, das war obligatorisch. Man bedachte dazu die Sommer, die Schweissausdünstung des Körpers, wiewohl der Füße, Tabakrauch und alle möglichen, Parfüm und kann sich dann einen kleinen Vers machen. Die sozialen, sittlichen und geistigen Zustände der Bauerschaft der damaligen Zeit im industriellen Westen. Die Lage der Dinge den Unternehmern allein zuschreiben zu wollen, ist aber dennoch ungerecht. Zunächst ist von großer Bedeutung gewesen, die mächtige industrielle Entwicklung. Man bedachte: 1875 waren in dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier inklusive Koksereien ungefähr 81.000 Arbeiter tätig, und im Jahre 1905 ungefähr 200.000! Einwohner hatte

Bochum	1871: 7 000	1905: 118 100
Dortmund	" 44 400	" 175 290
Duisburg	" 40 000	" 191 550
Essen	" 51 200	" 229 270
Gelsenkirchen	" 8 000	" 146 742

Im Jahre 1886 wurden im Bergbau an Unfällen angemeldet: 22 497, im Jahre 1905: 81 871. Diese Zahlen drücken besser wie alle Worte aus, wie riesig sich der industrielle Westen im Laufe von 30 Jahren entwickelt hat in wirtschaftlicher Beziehung. Daß in diesem sich überstulenden Wirtschaftsprozess, zu dem alle verkehrstechnischen, politischen, kommunalen usw. Vorbedingungen fehlten, die Wohnungsfrage nicht im Handumdrehen geregelt werden konnte, ist begreiflich. Daß ferner die Lohn- und Arbeitsverhältnisse teils der Anarchie glichen, ist ebenfalls verständlich, wenn man den Bildungsgrad der Arbeiterschaft, die bunt zusammengewürfelt sich befand, und andererseits den direkten Uebergang vom Agrar- zum Industrieleben, wie vor allem jegliches Fehlen gewerblicher Organisationen, sei es in Unternehmer-, sei es in Arbeiterkreisen. Also, ohne Zweifel war hier der regellose Arbeitsbetrieb ein Produkt der schnellen, fast sich überstulenden, Entwicklung. Doch genug davon; wie ist es heute?

Wir wollen nicht prahlen und nicht loben, aber gerecht sein. Ein großer Umschwung im günstigen Sinne hat sich vollzogen, und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit. Derjenige, der wissen will, wie die Selbsthilfe die Arbeiterschaft wirtschaftlich wie geistig selbstständig macht und kulturreich hebt, der besche sich nur die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe im Westen.

Welch ein Umschwung in der sozialen, vor allem rechtlichen Stellung der Arbeiterschaft! Die ehemals willenlosen Scharen, die sich lange Zeit sträubten, ihr soziales, wie rechtliches Glend einzufehen, die in der Organisation eine Fessel, ja, ein wirtschaftliches Hemmnis sahen, sie haben sich heute in der Mehrzahl zu freien, denkenden, mit Bestimmen tollenden Arbeiter entwickelt. Aus den geistig Indolenten ist eine quellenre, regsame Masse geworden. An die Stelle der Konkurrenzneid und des Hasses ist die Solidarität aller getreten.

Die besten Förderer in diesem geistigen, wie vor allem wirtschaftlichen, Emanzipationskampfe waren die Unternehmer selbst. Anfangs achteten sie die Aufklärungsarbeit der gewerkschaftlichen Agitatoren nicht, sie bauten auf die Tradition und ihre alten Stämme von Arbeitern, die seit Großvaters Zeiten bei ihnen tätig gewesen. Vorstöße und Anläufe der noch schwachen Verbände wurden anfangs ignoriert, später bekämpft. Man achtete nicht der neuen Zeit. Es sollte beim alten feudalen Zustande bleiben. Als man dann aber nicht nur in rechtlicher, sondern auch in sozialer Hinsicht statt sich zu nähern, sich den Arbeitern entfernte, da dämmerte es diesen langsam, und sie erkannten ihre Lage. Von diesem Erkennen und Begreifen zur Aktion überzugehen, das war das Werk weniger Jahre. Überall gährte es, überall begann man wirtschaftliche, wie rechtliche und sanitäre Reformen anzustreben. Und so ist es gekommen nach langen, oft verlorenen Kämpfen, daß Schritt für Schritt, der absolute, dem konstitutionellen Gedanken Platz machen mußte. Heute sehen wir es vor uns, das Werk einer langen Kämpfe und mühevollen, auf Unternehmenseite so oft sozial verständnislosen Zeit: den ca. 400 Orte umfassenden Tarifvertrag, den Ausdruck der Gleichberechtigung der Arbeiter, auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion.

Es ist heute ein Monat über ein Jahr, das derselbe in Kraft trat, und er hat sich gut bewährt. Das Einigungsamt in Essen, diese Krone des ganzen hat den Tarifvertrag, der verschiedentlich geändert und verbessert worden ist, neu herausgegeben. Ein sauberes Büchlein, auf dessen 41 Seiten der Tarif, die Schlichtungskommissionen, die Geschäftsordnung usw. zusammengestellt sind. Dieses Büchlein enthält geradezu eine ganze Geschichte, die wir eben in großen Strichen schilderten. Es ist der Grenzstein am Scheidewege; hinter ihm liegt die alte Zeit, vor ihm die neue, mit ihren teils gelösten Problemen. Wir können stolz darauf sein, waren wir doch unermüdbliche Streiter für diese Sache und haben wir das größte Stück der Arbeit geleistet, wie die größte Verantwortung für deren Erhalten mit zu tragen.

Ueber die Erfahrungen, die mit dem Vertrag gemacht sind, sagt das Vorwort des Einigungsamtes folgendes: Der Versuch, die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe für ein Gebiet von 350 verschiedenen Ortschaften einheitlich durch einen Kollektiv-Vertrag zu regeln, hat sich, soweit sich aus seiner einjährigen Wirksamkeit ein Urteil gewinnen läßt, wohl bewährt. Freilich hat der Vertrag bereits in manchen Punkten, namentlich hinsichtlich der Arbeitszeit und der Lohnverhältnisse durch das Einigungsamt abgeändert werden müssen. Es haben ferner zu fast sämtlichen Paragraphen nähere Bestimmungen, Festlegungen oder Ergänzungsbestimmungen durch das Einigungsamt gegeben werden müssen. Das Einigungsamt ist weit davon entfernt, hierin einen Mangel zu sehen. Es ist im Gegenteil der Auffassung, daß nur durch fortwährende, immer wieder erneute Anpassung des Vertrages an die wechselnden Bedürfnisse des täglichen Lebens der Kollektiv-Vertrag vor Entfarrung bewahrt und in der Schmieglamkeit erhalten werden kann, die ihn bei den schnell veränderlichen industriellen Verhältnissen unseres Gebietes zu einem brauchbaren und gerechten Werkzeug unserer sozialen

Entwicklung macht. Alle hierzu nötigen Beschlüsse des Einigungsamtes sind ebenso wie die Entscheidungen der Berufungen, wenn auch mitunter erst nach mehrmaligen Verhandlungen, ausnahmslos einstimmig gefaßt worden.

Die vertraglich geschaffenen Einrichtungen haben im ganzen ihre Schuldigkeit getan. Freilich soll nicht verschwiegen werden, daß manche Schlichtungskommissionen zu langsam arbeiten und daß es einige an der erforderlichen Geschicklichkeit oder auscheinend mitunter gar an gutem Willen fehlen lassen. Bei der Neuheit dieser Einrichtungen ist dies begreiflich. Es wird aber wie bisher, so künftig noch mehr eine besondere Sorge des Einigungsamtes sein, diesen ganzen Aufbau von 57 Schlichtungskommissionen zu weniger schwerfälligen, zu glatteem und vor allem zu schnelleren Arbeiten zu bringen.

Der Geltungsbereich des Kollektiv-Vertrages ist auf Ersuchen und nach Anhören der betreffenden Ortsverbände durch Beschlüsse des Einigungsamtes im Laufe dieses Jahres auf etwa 40 neue Ortschaften ausgedehnt worden. Zu diesem Behufe sind sechs Ortstermine am Einigungsamte außerhalb Essen abgehalten worden.

Infolge dieser Erweiterungen und der sonstigen Änderungen des Kollektiv-Vertrages hat es das Einigungsamt für erforderlich erachtet, den Vertrag neu herauszugeben und die ergangenen Ergänzungs- und Auslegungsbeschlüsse zu den einzelnen Paragraphen anmerkungsweise hinzuzufügen. Das Einigungsamt gibt sich der Erwartung hin, daß auch diese seine Arbeit dazu beitragen wird, die genaue Durchführung des Kollektiv-Vertrages zu erleichtern und zu sichern.

Auch wir wollen hoffen, daß der Vertrag sich gewissermaßen einbürgere, und halten es für unsere Pflicht, stets dafür einzutreten, daß derselbe auch von Arbeiterseite inngehalten wird. Unterlassen können wir nicht, den Vorständen des Einigungsamtes, Dr. Winckel, unsere warme Anerkennung für seine überaus geschickte Leitung desselben, wie für seine mühe- aber im Interesse der sozialen Zustände verdienstvollen Arbeit auszusprechen. Der Takt verbietet uns, weiteres zu sagen, die Tarifkontrahenten wissen, was sie an ihm haben.

Was wäre der Tarifvertrag ohne die Schlichtungskommissionen, von denen 36 auf die Maurer- und Bauhilfsarbeiter und 21 auf die Zimmerer entfallen? Was wäre er ohne das Einigungsamt, dieser Zentrale für Rechte und Pflichten? Ein Spielball der Leidenschaften, der vielleicht längst wieder geplagt wäre. Ja, in der Tat, der Tarif im Ruhrbecken, mit seinen rechtsprechenden Institutionen, er bedeutet einen gewaltigen Fortschritt gegen das Einst! Mögen das alle Kontrahenten deselben recht würdigen. Mögen die Unternehmer einsehen, daß es im Interesse von Sitte und Kultur liegt, im Interesse der sozialen Gerechtigkeit und nicht zum mindesten des gewerblichen Wohles, daß das Tarifwesen nicht eine Zwangs-, sondern eine Verbandsinstitution ist. Und die Kollegenschaft möge sich stets bewußt bleiben, daß nur die Erfüllung der Pflichten, gewerblicher wie gewerkschaftlicher, den rechten Genuß des Tarifwesens verbürgt.

Die deutschen Gewerbegerichte im Jahre 1905.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis waren im vergangenen Jahre 411 Gewerbegerichte tätig. Im Jahre 1904 waren es 415, es hat sich die Zahl mithin um vier vermindert. Mit Ausnahme von Westfalen, Preußen, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe bestehen in allen deutschen Staaten Gewerbegerichte. Die örtliche Zuständigkeit erstreckte sich bei 292 Gewerbegerichten auf einzelne Gemeinden; darunter befinden sich 178 mit mehr als 20 000 Einwohnern. Für die Bezirke mehrerer Gemeinden oder Teile von solchen waren 34 und für die Bezirke mehrerer Kommunalverbände waren 60 Gewerbegerichte errichtet worden. Berggewerbegerichte bestanden 7, und für bestimmte Gewerbe zweige waren 8 Gewerbegerichte errichtet. Auf Grund der Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufene Gerichte, nach § 85 des G.-G., bestanden 21.

Außerdem waren zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis noch 433 Junungschiedsgerichte in Tätigkeit. Keine Junungschiedsgerichte hatten Württemberg, Baden, Posen, Oldenburg, S.-Meiningen, S.-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg und Schaß-Botbringen.

Auch im vergangenen Jahre ist wieder eine Steigerung der anhängig gemachten Klagen zu verzeichnen. Von Arbeitern gegen Arbeitgeber wurden 99 763 und von Arbeitgebern gegen Arbeiter wurden 7872 Klagen anhängig gemacht; in 382 Fällen Klagen Arbeiter deselben Arbeitgebers gegeneinander. Die Zahl der anhängig gemachten Klagen betrug demnach 108 017; dazu kamen noch 2587 vom Vorjahr unerledigte Fälle, so daß insgesamt 110 604 zu verhandelt waren.

Die Erledigung der Klagen fand in 47 143 Fällen durch Vergleich statt. Fast die Hälfte aller Streitigkeiten wurde auf diese Art erledigt. In 2737 Fällen wurde auf die Forderung verzichtet; durch Anerkennung wurden 1796 Fälle und durch Vermittlung 10 942 Streitigkeiten erledigt. Durch Endurteile kamen 17 105 Fälle zur Verabschiedung. Auch im letzten Jahre blieben die Gewerbegerichte dem Grundsatze der raschen Erledigung der Streitfälle treu, denn von den durch Endurteil erledigten Klagen wurden 5545 in weniger als einer Woche, 5364 in ein bis zwei Wochen, 4192 in zwei Wochen bis einem Monat und 1809 in ein bis drei Monaten erledigt; mehr als drei Monate brauchten nur 195 Fälle.

Der Wert des Streitgegenstandes war in 50 013 Fällen unter 20 Mk.; in 33 757 Fällen zwischen 20 und 50 Mk.; in 13 891 Fällen zwischen 50 und 100 Mk. In der Hauptsache handelte es sich um verhältnismäßig kleine Beträge, die aber für den Arbeiter, der im sein Dasein kämpft und ringt, viel

